

BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

21. SITZUNG VOM 5. JUNI 2025
AMTSDAUER 2022-2026
3. AMTSJAHR 2024/2025

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2025/084
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2025/085
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2024
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 2025/090
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Dorfplatzes Bisikon mit hinder-
nisfreier Bushaltestelle
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 2025/092
Postulat Simone Wegmann, Mitte, Melanie Haas, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Verpfle-
gungsangebot in Sekundarschulen – Begründung / Überweisung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.
Bearbeitungsfrist: 5. Juni 2026
5. Geschäft-Nr. 2025/093
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend farbige Sitzgelegenheiten für ein an-
sprechendes Ortsbild – Begründung / Überweisung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates. Geschäft erledigt.

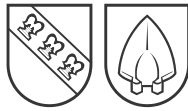
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



B. WEITERES BEHANDELTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2025/080

Interpellation Tamara Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Neuüberprüfung Standorte der Defibrillatoren in Illnau-Effretikon – Beantwortung / Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; die Urheberin hielt die ihr zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffer A.1 bis A.5 ist das Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 12. Juni 2025.

5. Juni 2025

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Simon Binder, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär